

# 50 Jahre Juristische Fakultät Augsburg

Herausgegeben von  
ARND KOCH,  
MICHAEL KUBICIEL,  
FERDINAND WOLLENSCHLÄGER  
und WOLFGANG WURMNEST

---

**Mohr Siebeck**

50 Jahre  
Juristische Fakultät  
Augsburg





50 Jahre  
Juristische Fakultät  
Augsburg

herausgegeben von

Arnd Koch, Michael Kubiciel,  
Ferdinand Wollenschläger und  
Wolfgang Wurmnest

Mohr Siebeck

*Arnd Koch*, geboren 1967, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Risiko- und Präventionsstrafrecht sowie Juristische Zeitgeschichte an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, 2019–2021 Dekan der Juristischen Fakultät

*Michael Kubiciel*, geboren 1973, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, seit 2019 Direktor des Instituts für die gesamte Strafrechtswissenschaft

*Ferdinand Wollenschläger*, geboren 1976, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, seit 2017 Direktor des Instituts für Öffentliches Recht

*Wolfgang Wurmnest*, geboren 1969, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, seit 2015 Direktor des Instituts für Zivilrecht

ISBN 978-3-16-160998-5 / eISBN 978-3-16-160999-2

DOI 10.1628/978-3-16-160999-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel in Gomaringen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die Universität Augsburg wurde im Jahr 1970 gegründet, die Juristische Fakultät nahm als dritte Fakultät im Oktober 1971 den Studienbetrieb auf. Die Verhältnisse waren anfangs überschaubar. Drei Kollegen unterrichteten die rund 80 Studentinnen und Studenten des ersten Jahrgangs (der Frauenanteil lag seinerzeit bei bescheidenen 15 %). Die folgenden Jahrzehnte standen im Zeichen eines kontinuierlichen Wachstums, was die Genealogie der Lehrstühle und Professuren am Ende dieses Bandes veranschaulicht. Heute ist die Juristische Fakultät Augsburg mit über 3000 Studentinnen und Studenten, 43 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 23 Lehrstühlen und Professuren, vier außerplanmäßigen Professoren sowie 19 Honorarprofessuren eine der größeren Fakultäten in Deutschland. Zu den Forschungsschwerpunkten der Fakultät zählen traditionell die Grundlagen des Rechts, das Wirtschaftsrecht, das internationale und europäische Recht, das Umweltrecht sowie das Medizin- und Gesundheitsrecht. Zahlreiche Institute und Forschungsstellen widmen sich Sondermaterien rechtlicher Forschung und fördern den Austausch mit der Rechtspraxis. Die Beiträge der Festschrift, deren Manuskripte im Frühjahr 2021 abgeschlossen wurden, vermitteln einen Eindruck von der Vielfalt rechtswissenschaftlicher Forschung in Augsburg fünf Jahrzehnte nach der Gründung der Fakultät. Dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handelt und die Zeichen weiter auf einen Ausbau des Forschungsstandortes deuten, zeigen zwei neu errichtete und in Kürze besetzte Lehrstühle, die sich den Zukunftsthemen der Digitalisierung und der Krisenresilienz widmen.

An der Entstehung der Festschrift haben viele Personen mitgewirkt, denen die Herausgeber zu Dank verpflichtet sind. Dipl.-Kfm. (Univ.) *Mathias Ihn-Danner*, *Cornelia Funk* und Dr. *Matthias Kober* übernahmen die Recherchen für die Lehrstuhlgenealogie, die Kollegen *Volker Behr*, *Herbert Buchner* und *Reiner Schmidt* gaben hierzu wertvolle Hinweise. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter *Samed R. Sahin*, Dr. *Markus Schreiber* und *Benedikt Wössner* sowie die studentischen Hilfskräfte *Aneesha Chaudhry*, *Annalisa Drexler*, *Stefanie Gschrei*, *Xaver Hutschenreiter*, *Stephanie Pausch*, *Antonia Schmidhuber* und *Jonathan Wehrstein* machten sich um die Endredaktion verdient. Ein besonderer Dank gebührt schließlich Frau *Daniela Taudt*, LL.M., die das Festschriftenprojekt seitens des Verlags von Anfang an mit großem Engagement begleitet hat.

Augsburg, im September 2021

Die Herausgeber



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
---------------	---

### Fakultätsgeschichte und Juristenausbildung

<i>Herbert Buchner</i> Erinnerungen an die Gründungsphase der Fakultät .....	3
<i>Volker Behr / Wolfgang Wurmnest</i> 50 Jahre Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg .....	17
<i>Jörg Neuner</i> Die Fakultäten streiten nicht mehr: Über die Vermarktung von Hörsälen .....	55
<i>Reiner Schmidt</i> Die Wissenschaftlichkeit der juristischen Ausbildung. Dogmatik, Praxisintegration und die Zukunft .....	67

### Grundlagen des Rechts

<i>Christoph Becker</i> Propter dignitatem hominum – wegen der Würde der Menschen ....	91
<i>Phillip Hellwege</i> Eine europäische Versicherungsrechtsgeschichte. Ausgangspunkt, Ergebnisse und Perspektiven eines Augsburger Forschungsprojektes	129
<i>Arnd Koch</i> Strafrechtsgeschichte. Institutionalisierung, Entwicklungslinien und Legitimation eines Grundlagenfachs .....	157
<i>Michael Kubiciel</i> Strafrechtliche Metatheorien .....	183

<i>Josef Franz Lindner</i>	
Recht, Gerechtigkeit und Politik. Ein Beitrag zum Rechtspositivismus	203
Entwicklungslinien, aktuelle Fragen und zukünftige Herausforderungen	
<i>Martina Benecke</i>	
Employees in the Fourth Industrial Revolution	227
<i>Ulrich M. Gassner</i>	
Künstliche Intelligenz in der Medizin – no human in the loop?	243
<i>Peter Kasiske</i>	
Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsstrafrecht	273
<i>Johannes Kaspar</i>	
Friedensschutz durch Strafrecht?	289
<i>Gregor Kirchhof</i>	
Systemwechsel im Steuerrecht. Zur notwendigen Renaissance der Sollbesteuerung in einem digitalisierten nationalen und internationalen Steuerrecht	319
<i>Martin Kment</i>	
Umweltschutz auf der Zeitschiene: Vom grauen Himmel über dem Ruhrgebiet bis Big Data	343
<i>Raphael Koch</i>	
50 Jahre (Fakultäts-)Geschichte im Spiegel der Zivilprozessordnung	379
<i>Michael Kort</i>	
Anwendung bürgerlichrechtlicher Normen auf den Unternehmenskauf und deren vertragliche Modifizierung	395
<i>Martin Maties</i>	
Arbeitsleistung und -lohn während der Pandemie	425
<i>Lena Maute</i>	
Die Europäisierung des Patentrechts	461

*Thomas M. J. Möllers*

Der Bilanzskandal von Wirecard und das Versagen  
der Finanzbranche ..... 479

*Thilo Rensmann*

Die Immunität ausländischer Amtsträger, der Bundesgerichtshof  
und das Vermächtnis von Nürnberg ..... 513

*Matthias Rossi*

Korrektur von Gesetzen durch Korrekturgesetze ..... 541

*Christoph Vedder*

Anti-Doping-Recht – global ..... 567

*Daniel Wolff*

Festtagstorten, der US-amerikanische Kulturkampf und das Recht .. 623

*Ferdinand Wollenschläger*

Die COVID-19-Pandemie als Stunde der Exekutive und  
die parlamentarische Demokratie des Grundgesetzes ..... 651

Genealogie der Lehrstühle ..... 705

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren ..... 709



## Fakultätsgeschichte und Juristenausbildung



# Erinnerungen an die Gründungsphase der Fakultät

*Herbert Buchner*

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“  
(Hermann Hesse)

## I. Die Entstehung der Fakultät

Am 18. Oktober 1971 habe ich in der Eichleitnerstraße 30 vor neunzig Studienanfängern mit dem Grundkurs im Bürgerlichen Recht den Vorlesungsbetrieb unserer Juristischen Fakultät eröffnet. Die Situation war singulär, was mir damals allerdings gar nicht bewusst war. Ich glaube aber nicht, dass eine Fakultät jemals sonst unter dermaßen kurzer Anlaufzeit und außergewöhnlichen Bedingungen ihre Arbeit aufnehmen musste. Erst zehn Tage vor meiner ersten Vorlesung, am 8. Oktober 1971, hatte der Bayerische Landtag den Beschluss über die Errichtung einer juristischen Fakultät an der Universität Augsburg gefasst. Allerdings waren im Vorgriff dazu im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus schon vorher vorbereitende Maßnahmen zu der geplanten Errichtung eines Fachbereichs Rechtswissenschaft an der Universität Augsburg eingeleitet worden, deren Gründung mit Gesetz vom 18. Dezember 1969 erfolgt und die am 16. Oktober 1970 feierlich eröffnet worden war:

Am 6. Mai 1970 hatte ein vom Ministerium eingesetzter „*Fachausschuss für den Juristischen Fachbereich in der Universität Augsburg*“ seine Arbeit aufgenommen. Er sollte Empfehlungen für einen damals vom Ministerium offensichtlich schon vorgesehenen juristischen Fachbereich in Augsburg erarbeiten, wobei es insbesondere darum ging, Reformvorschläge zur Modernisierung des Studiums praktisch zu erproben. Hintergrund dessen war die Ende der 1960er Jahre aufgebrochene Diskussion über die Neugestaltung der Juristenausbildung – darauf ist im Folgenden noch zurückzukommen. Dem Fachausschuss gehörten eine Reihe von Professoren der bayerischen Fakultäten, Vertreter des Justizministeriums wie des Ministeriums für Unterricht und Kultus, ferner der Gründungspräsident der Universität Augsburg an. Er legte seine Empfehlungen am 2. Oktober 1970 vor.

1971 setzte das Kultusministerium dann einen *Berufungsausschuss* ein, der Berufungsvorschläge für zehn dem juristischen Fachbereich zuge dachte

Lehrstühle erarbeiten sollte. Die entsprechenden Listen wurden dem Ministerium offensichtlich im Sommer 1971 zur Verfügung gestellt. Am 22. Juli 1971 erhielt ich die Mitteilung, dass beabsichtigt sei, mich auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht zu berufen. Zeitgleich ergingen wohl auch entsprechende Angebote an andere Kollegen. Nach Abwicklung verschiedener Formalitäten und den vom Ministerium nahegelegten Gesprächen an der Universität erhielt ich dann am 22. September 1971 die Urkunde über meine Berufung an die Universität Augsburg überreicht, also keine vier Wochen vor der vorgesehenen Aufnahme des Lehrbetriebs. Zwei Tage später, am 24. September 1971 folgten noch der zivilrechtliche Kollege Hans Schlosser und der Strafrechtler Günter Bemann. Die übrigen mit Angeboten bedachten Listenbewerber hielten sich noch zurück. Meine Berufung konnte nur so schnell abgewickelt werden, weil ich damals des bei Berufungen üblichen Verhandlungspokers noch unkundig war. Rupert Scholz, der einen Ruf auf einen der öffentlich-rechtlichen Lehrstühle erhalten hatte, übernahm immerhin eine Lehrstuhlvertretung. Dies war der Stand der Besetzung der Lehrstühle am 18. Oktober 1971, dem Start des Vorlesungsbetriebs. Dabei blieb es auch für den Rest des Herbsttrimesters. Erst im Laufe des Jahres 1972 kamen dann die weiteren Kollegen an Bord. Dies war aber nicht einmal das eigentliche Problem, denn mit vier Professoren lässt sich ein Studienjahrgang zweifellos bedienen, wenn die sonstigen Rahmenbedingungen stimmen. Dann wäre vielleicht auch der uns nur zur Verfügung stehende minimale zeitliche Vorlauf gar nicht so ins Gewicht gefallen. Hier traten aber noch andere besonders erschwerende Umstände hinzu.

Dabei spielte unsere *räumliche Unterbringung* noch die geringste Rolle. Der Freistaat Bayern hatte für uns ein vorher gewerblichen Zwecken dienendes Gebäude in der Eichleitnerstraße in Nachbarschaft zur Universitätsverwaltung und zum Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die ihren Betrieb bereits ein Jahr vorher aufgenommen hatte, erworben und war bei unserem Einzug noch dabei, die vorhandenen Räumlichkeiten zu renovieren und unseren Zwecken dienlich zu machen. Unsere Unterbringung war insgesamt nicht schlecht, die der Lehrstühle sogar großzügig. Die beiden Hörsäle waren allerdings wenig zweckgerecht, vor allem was Belüftung, Optik und Lärmschutz betraf. Heutigen Anforderungen würden sie bei weitem nicht entsprechen. Dies wurde uns erst so richtig bewusst, als wir später für Vorlesungen auf die schönen Räumlichkeiten auf dem Campus ausweichen mussten. 1971 waren wir, auch die Studierenden, bescheiden. Der Lösung harrten die *Personalprobleme*. Wir hatten Stellen, aber sie waren unbesetzt. Dies betraf die Sekretariate wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Den Dienst aufgenommen hatte nur ein von der Universitätsverwaltung eingestellter Fakultätsbeamter. Ein weiteres Problem stellte sich mit dem *Bibliothekskomplex*. Wir waren in den traditionellen Univer-

sitäten das System der Institutsbibliotheken gewohnt, damit den maßgeblichen Einfluss der Lehrstühle auf die Beschaffungspolitik. An der Universität Augsburg fanden wir das System der Zentralbibliothek mit Teilbibliotheken in den einzelnen Fachbereichen vor; über die Anschaffungen bestimmte ein von der Zentralbibliothek bestellter Leiter der Teilbibliothek. Dies hatte für uns zunächst den Vorteil, dass in der Teilbibliothek Recht, die schon vorher ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, bereits der notwendigste Bestand an Literatur und Judikatur vorhanden war. Auf der anderen Seite kam es aber schon bald zu Konflikten über die Anschaffungspolitik, oft allerdings auch nur über einzelne Beschaffungswünsche. Insgesamt erforderte der weitere Aufbau einer Bibliothek, die nicht nur den Erfordernissen der Studierenden, sondern auch denen der Forschung gerecht werden sollte, erheblichen Aufwand.

Keine Probleme hatten wir in unserer Alltagsarbeit zunächst damit, dass uns *normative Grundlagen* weitgehend fehlten. Die Universität hatte mit ihrer Gründung vom Ministerium im Verordnungswege einige strukturelle Vorgaben mit auf den Weg bekommen. Die Bildung eines Fachbereichsrates wurde für unsere Fakultät aber nie thematisiert. Wir hatten wohl nicht die erforderliche Zahl von Hochschullehrern. Als wir hier die Arbeit aufnahmen, hatten wir uns darauf verständigt, dass Hans Schlosser die Dekanatsgeschäfte führen sollte; mir wurde die Vertretung des Fachbereichs im Zentralbereich zugeordnet. Die im Fachbereich anstehenden Entscheidungen trafen wir in unserem Viererzirkel. Die Einbeziehung der Mitarbeiter erfolgte über die alltägliche Zusammenarbeit. Mit den Studierenden standen wir in permanentem Austausch; wir waren für die erfolgreiche Umsetzung des neuen Ausbildungsmodells auf deren laufende Rückmeldungen angewiesen. Die Angehörigen unseres ersten Studienganges fühlten sich als Pioniere, und sie waren es für uns auch. Wir hatten eine hervorragende Kooperation, ohne dass jemals nach irgendwelchen rechtlichen Vorgaben gefragt worden wäre. Dies traf im Übrigen auch für die Ausgestaltung des Studiums zu. Wir hatten keine Studienordnung als rechtliche Grundlage unseres Studienangebotes, arbeiteten ausschließlich nach den Vorgaben der Empfehlungen des schon genannten Fachausschusses, und zwar sowohl in der Lehre als auch bei der Bewertung der Leistungen, die für ein weiteres Vorrücken im Studiengang erforderlich waren. In die Justizausbildungs- und Prüfungsordnung fand das neue Studienmodell erst später Eingang. Naheliegender Weise gab es auch noch keine Promotions- und keine Habilitationsordnung. Dafür bestand zunächst auch kein Bedarf. Die Erstellung stand aber als Zukunftsauftrag an. Zunächst hatten wir andere Sorgen.

## II. Der Zentralbereich der Universität

Der neue Juristische Fachbereich hatte es auch deshalb schwer, weil er nicht in eine in sich gefestigte Gesamtuniversität geboren wurde, sondern in eine Universität, die selbst noch in den Kinderschuhen steckte und noch auf dem Weg der Selbstfindung war.

### 1. Gründungspräsident

An der Spitze der Universität stand der noch von Staatsminister Dr. Ludwig Huber berufene Gründungspräsident, der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Perridon, der eine Fülle von Reformvorstellungen entwickelt hatte und mit diesen den Minister wohl auch überzeugt hatte. Bei meinem Vorstellungsgespräch im August 1971 wurde ich sogleich mit diesen Vorstellungen in Beschlag genommen.

An die Stelle der traditionellen Fakultäten sollten *Fachbereiche* treten, wobei es Perridon nicht nur wie andernorts um eine Auswechslung der Bezeichnung ging, sondern um einen weitgehenden Entzug ihrer überkommenen Funktionen. Der Schwerpunkt der Aufgaben in Forschung und Lehre sollte in *Fachgruppen* verlagert werden, kleinere fachbezogene Einheiten mit möglichst interdisziplinärer Zusammensetzung. Dieses Ziel konnte Perridon aber schon in den bereits angelaufenen Beratungen zu einer Grundordnung nicht durchsetzen. Es blieb bei der Etikettierung der Fakultäten als Fachbereiche, wovon die Universität in späteren Jahren dann auch wieder Abstand nahm.

Ein weiteres Anliegen Perridons war das *Kleingruppenkonzept*. An die Stelle der Vorlesungen sollte Wissensvermittlung oder besser Wissenserarbeitung in kleinen Gruppen treten. Im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich wurde wohl zunächst danach verfahren. Bei uns stieß die Vorgabe nicht auf so große Sympathie. Sie scheiterte zunächst schon praktisch an der fehlenden personellen Ausstattung; es hätte zur Ausarbeitung des erforderlichen Konzepts auch eines größeren zeitlichen Vorlaufs bedurft als er uns im Oktober 1971 zur Verfügung stand.

Zur Reform gehörte auch die Einteilung des Studienjahres in *Trimester* statt der traditionellen Semester. Dies wurde auch mehrere Jahre praktiziert, im Laufe der weiteren Entwicklung aber doch wieder rückgängig gemacht. Im Grunde konnte man dem Trimestersystem durchaus Vorteile abgewinnen. Da die anderen Universitäten es aber nicht übernahmen, erwies es sich letztlich, schon im Hinblick auf gewünschte Studienplatzwechsel, nicht als zweckmäßig.

Nachhaltigen Erfolg hatte das vom Gründungspräsidenten von Anfang an energisch verfolgte Ziel einer universitären *berufsbegleitenden Weiter-*

*bildung*, damals zweifellos Neuland. Die Idee war, den in die Praxis überwechselnden Absolventen seitens der Universität weiterhin Fortbildungsangebote auf akademischem Niveau zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Angebote gab es bereits im Studienjahr 1971/72, und seitens der Universität wurde dies seither konsequent ausgebaut. Beim Start lief das Programm unter der wenig glücklichen Bezeichnung „Kontaktstudium“, es wurde später einem auf Universitätsebene eingerichteten „Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer“ überantwortet und stößt bis heute bundesweit auf gute Resonanz.

## 2. *Übergangsausschuss*

Gemäß den vom Ministerium bei Gründung der Universität mit auf den Weg gegebenen Vorgaben war in der Universität ein sog. Übergangsausschuss eingesetzt worden, dem in etwa die Funktion eines Senates zukam. Er war mit dem Präsidenten sowie einzelnen Hochschullehrern aus dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen sowie dem Katholisch-Theologischen Fachbereich besetzt; letzterer war am 15. Oktober 1970 im Wesentlichen unter Übernahme der damaligen Philosophisch-Theologischen Hochschule Dillingen errichtet worden. Des Weiteren gehörten dem Übergangsausschuss Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Studierenden und des nichtwissenschaftlichen Personals an. Nach Aufnahme unserer Tätigkeit sollte auch unser Fachbereich einen Vertreter entsenden, und so nahm ich gemäß der Absprache mit meinen Kollegen an der nächstfolgenden Sitzung teil.

Vordringlichste Aufgabe des Ausschusses war die *Erarbeitung einer „Vorläufigen Verfassung“* für die Universität. Hier zeigte sich, dass die Vorstellungen über deren Ausgestaltung schon weitgehend entwickelt waren, maßgeblich geprägt durch den Präsidenten. Dies betraf insbesondere die damals heftig umstrittene sog. *Paritätenfrage*, d. h. den Schlüssel für die Repräsentanz der verschiedenen Gruppen in den universitären Gremien. Darüber wurden im politischen Raum bundesweit heftige Kontroversen ausgetragen, insbesondere anlässlich der Forderung nach sog. Drittelparität (nur ein Drittel der Sitze in den Gremien für die Hochschullehrer). Im Übergangsausschuss wurde diese Forderung auch erhoben, man tendierte jedoch zu dem vom Präsidenten favorisierten Verteilungsschlüssel 5:3:2:1 (Hochschullehrer/Wissenschaftliche Mitarbeiter/Studenten/nichtwissenschaftliches Personal). Ich habe gleich verdeutlicht, dass ich dies für unsere Fakultät nicht mittragen könnte, was auf großen Unwillen stieß. Mehrheitlich wurde dann auch zugunsten des vom Präsidenten angestrebten Modells entschieden. Wir, die dem Ausschuss angehörenden Kollegen, haben noch in der maßgeblichen Sitzung die Einreichung eines Sondervotums an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit dem Ziel angekündigt, den Paritätenschlüssel in

Anlehnung an das Hochschulgesetz des Saarlandes mit 6:2:2:1 festzulegen, also mit einem leichten Stimmrechtsübergewicht zugunsten der Hochschullehrer. Dies hat zu einigen Turbulenzen geführt. Das Ministerium, dessen Genehmigung für das Inkrafttreten der vorläufigen Verfassung erforderlich war, hat unserem Begehren gleichwohl Rechnung getragen und unseren Vorschlag übernommen, also die von der Universität zur Genehmigung eingereichte Fassung nur mit dieser Maßgabe in einer „Verordnung zur vorläufigen Regelung der Verfassung für die Universität Augsburg“ vom 2. Februar 1972 in Kraft gesetzt.

Im politischen Raum wurde damals schon gemutmaßt, dass damit ein Modell für das bereits in Bearbeitung befindliche neue Bayerische Hochschulgesetz vorgegeben werden sollte. Tatsächlich wurde es in das nach langwierigen parlamentarischen Auseinandersetzungen in Kraft gesetzte Bayerische Hochschulgesetz vom 28. November 1973 übernommen und bestimmt seither, also nunmehr annähernd fünfzig Jahre, ohne größere Anfechtung die Stimmrechtsverhältnisse in den universitären Gremien. Der damals dafür verantwortliche Staatsminister Hans Maier hat in seinem späteren Rückblick („Böse Jahre, gute Jahre. Ein Leben 1931 ff.“, S. 208/209) festgehalten, dass ihn die damaligen Vorgänge in Augsburg dazu veranlasst hätten, der Selbstverwaltung und Mitwirkung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Verantwortlichkeit der Professoren für die Organisation von Forschung und Lehre klarzustellen. Das „Augsburger Signal“ sei zur Initialzündung für eine bundesweite Stärkung der Professorenrechte geworden. Überregional gingen die Auseinandersetzungen noch weiter, bei uns beruhigte sich die Lage. Es gab auch noch anderes zu tun.

### 3. Strukturbeirat

Die weitere Entwicklung der Universität bedurfte schließlich noch der *Planung*. Dies galt zum einen bezüglich des weiteren Ausbaus der drei schon bestehenden, vor allem aber für die Errichtung der angestrebten weiteren Fachbereiche. Zum 1. Juni 1972 stand die Eingliederung der Pädagogischen Hochschule Augsburg in die Universität an. Vorgesehen war, ihre Aufgaben den neu zu errichtenden Philosophischen Fachbereichen zu überantworten und den vorhandenen Personalbestand in diese zu integrieren. Die planerischen Überlegungen hierzu sollte ein vom Ministerium eingesetzter Strukturbeirat entwickeln, der sich am 8. November 1971 unter dem Vorsitz des Münchener Ordinarius Peter Lerche konstituierte, der vorher auch schon den Vorsitz in dem bereits genannten Fachausschuss für unseren Fachbereich sowie in der Berufungskommission für unsere zehn Lehrstühle innehatte. Mit Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 13. Dezember 1971 wurde ich zur Wahrnehmung der Belange der Rechtswissen-

schaft als Vollmitglied in diesen Strukturbeirat berufen, der sich als erstes auch mit der Frage der vorläufigen Verfassung für die Universität zu befassen hatte. Sehr bald standen aber die Fragen der weiteren Entwicklung der Fachbereiche im Raum. Den Schwerpunkt der Arbeit bildete die Strukturierung der Philosophischen Fachbereiche.

Sodann ging es um die Planungen für einen *Neubau für die Universität* auf dem sog. Campus am Alten Postweg. Vorübergehend gab es hier einige Irritationen, weil nach einem Gegenvorschlag die Universität stadtnäher untergebracht werden sollte, wobei das Prinz-Carl-Palais mit dem dahinterliegenden Gelände favorisiert wurde. Dies wurde dann jedoch ziemlich schnell verworfen, da die Chancen für die räumliche Entwicklung nur auf dem Campus sichergestellt waren – aus heutiger Sicht die einzig richtige Entscheidung. Ein wenig erfreulicher Aspekt für den Juristischen Fachbereich war, dass nach dem für die Neubauten vorgesehenen Zeitplan wir als letzte zum Zuge kommen sollten, ganz einfach aus dem Grunde, dass wir bereits in einem staatseigenen Gebäude untergebracht waren, die Theologischen wie die Philosophischen Fachbereiche noch keine räumliche Unterbringung hatten und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich wegen seiner deutlich höheren Zahl an Studierenden Vorrang vor uns eingeräumt wurde. Nach der damaligen Zeitplanung wäre dies nicht so gravierend gewesen, da eine rasche Aufeinanderfolge der Bauten vorgesehen war. Dass wir aus verschiedensten Gründen, nicht zuletzt auch wegen der späteren Errichtung einer Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Baumaßnahmen zugunsten der Physik Institute, unseren Neubau dann trotz erheblich gesteigener Studierendenzahl und zwischenzeitlicher Erweiterung des Lehrkörpers erst im Sommer 1999 zur Verfügung gestellt bekamen mit all den dadurch ausgelösten Schwierigkeiten, war im Jahre 1974, als der Strukturbeirat seine Arbeit abschloss, nicht absehbar.

### III. Unser Auftrag: die einstufige Juristenausbildung

Die herkömmliche Juristenausbildung war Ende der 1960er-Jahre zunehmend in die Kritik geraten und zum Teil heftigen, sachlich nicht berechtigten Schmähungen ausgesetzt worden. Mein Fakultätskollege Reiner Schmidt geht in seinem Beitrag in dieser Festschrift des Näheren darauf ein. Bemängelt wurde, kurz gesagt, mangelnde Praxistauglichkeit der Ausbildung wie der Absolventen, ja Praxisferne des Juristenstandes insgesamt, zugleich fehlendes sozialwissenschaftliches Verständnis. Für jedermann greifbar war, dass die Studiendauer aus dem Ruder gelaufen war, dass die Fakultäten ihren Studierenden zu wenig an Vorgaben und Hilfestellung für die Gestaltung ihres Studiums zur Verfügung stellten und dass die Referendarausbildung – zu meiner

Referendarzeit noch dreieinhalb Jahre (!) – wenig zielführend und zweifellos zu ineffektiv war.

### *1. Defizite der universitären Studiengänge*

Die Kritik an der überkommenen Ausbildung traf aber nicht nur die juristische Disziplin. In weiten Bereichen der universitären Ausbildung, speziell im geisteswissenschaftlichen Bereich, wurden Mängel geltend gemacht, zum einen inhaltlich, vor allem aber hinsichtlich der fehlenden Strukturierung der Studiengänge und der zu langen Studiendauer. Völlig im Umbruch war die Lehrerbildung, für die im Zusammenhang mit der Überführung der Lehrerausbildung an die Universitäten neue Konzepte zu entwickeln waren. Schwachstelle der Ausbildungsgänge war sodann der Prüfungssektor, der zum Teil doch sehr defizitäre Regelungen aufwies, was den von Staatsprüfungsordnungen verwöhnten Juristen sofort auffiel. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hatte deshalb für Bayern eine in München tagende „Allgemeine Studienreformkommission“ mit dem Auftrag eingesetzt, Empfehlungen für die Gestaltung der Studienordnungen für Diplomstudiengänge zu erarbeiten. Die Universitätsleitung hier war offensichtlich der Meinung, dass sie zur Vertretung unserer Universität am besten einen Juristen entsenden würde und wies mir diese Aufgabe zu. Der Kommission gehörten Vertreter verschiedenster Fächer und Universitäten an. Die Beratungen verliefen äußerst zäh. Es war schwer, die Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen allen plausibel zu machen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der staatlicherseits gewünschten Festlegung von Regelstudienzeiten zur Begrenzung der Studiendauer. Schließlich konnten wir aber im Oktober 1975 „Empfehlungen für die Gestaltung von Studienordnungen für Diplomstudiengänge“ vorlegen, die den Hochschulen zugeleitet wurden. Der Studiengang der juristischen Fakultäten war als Staatsprüfungsstudiengang nicht in die Arbeit der Kommission einbezogen und von deren Empfehlungen nicht betroffen.

### *2. Die Neugestaltung der Juristenausbildung nach dem Augsburger Modell*

Vor Ort galt unser Hauptaugenmerk der Umsetzung des uns aufgetragenen Modells einer reformierten Juristenausbildung auf der Basis der Empfehlungen des Fachausschusses, zunächst als „Münchener Modell“ ausgeflaggt, mit der Mandatserteilung an uns dann als „Augsburger Modell“ bekannt geworden.

a) In den Bundesländern waren *verschiedenste Modelle* einer reformierten Juristenausbildung entworfen, diskutiert, in der Umsetzung geplant und vorbereitet worden – alle unter dem Postulat der besseren Verzahnung von